

# SICHERHEIT VON NEUEN UND BESTEHENDEN AUFZÜGEN IN DER SCHWEIZ



# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz

## Situation in der Schweiz

- Traditionsreiche Aufzugsindustrie in der Schweiz
- Hohe Aufzugsdichte mit 4 Aufzügen je km<sup>2</sup>
- 4'000 Mitarbeitende
- 70 Anbieter auf dem Markt
- Marktvolumen von 700 – 800 Mio. CHF

# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz



## Neue Anlagen

- 5'500 – 6'000 neue Aufzüge pro Jahr
- Schweizerische Aufzugsverordnung (SR 819.13)
- Konformitätsbewertungsverfahren
- Harmonisierte europäische Normen (SN EN 81-xx)

# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz



## Neue Anlagen

- Zwei durch metas akkreditierte Stellen (notified body)
- Vollzugsorgan ist seco, neue Vollzugsverordnung

## Fazit

- Gesamtschweizerische Regelung bei neuen Aufzügen
- Neuanlagen sind sicher
- Wenige „schwarze Schafe“ bei Liftfirmen



# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz

## Bestehende Aufzüge

- 160'000 Aufzüge in Betrieb
- 50% dieser Aufzüge sind älter als 20 Jahre
- Wesentliche Sicherheitsmängel bei Aufzügen, die vor 1979 gebaut sind
- Wartungen durch Fachleute sind vorgeschrieben
- Keine amtlichen Kontrollen (ausser in FR, GE, ZH)



# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz

## Probleme bei bestehenden Aufzügen

- Sicherheitsniveau ist entsprechend der damaligen Zeit
- Höhere Lebenserwartung als bei anderen Gebäudeausrüstungen
- Keine Unfallstatistiken in der Schweiz
- Keine einheitliche Regelung in der Schweiz



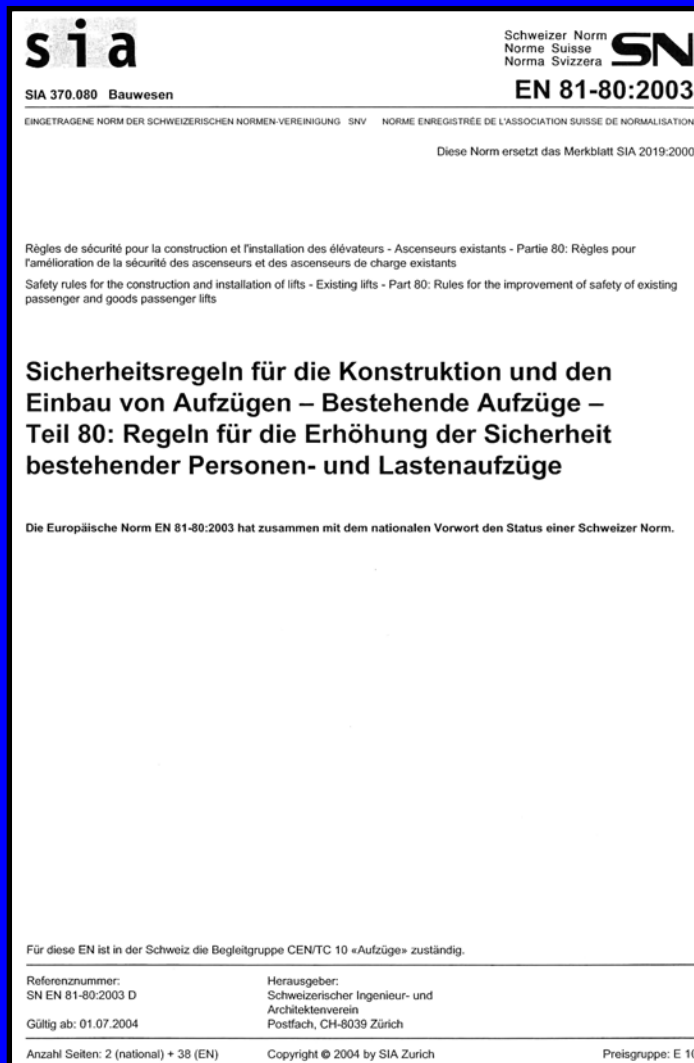
# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz

## Wesentliche Sicherheitsmängel

- Fehlende Kabinenabschlusstüren
- Kein Notrufsystem
- Mangelnde Anhaltgenauigkeit



# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz



## SN EN 81-80

- 74 mögliche Gefährdungen bei bestehenden Aufzügen
- Wurde in der Schweiz veröffentlicht
- Keine harmonisierte Norm
- Keine einheitliche Umsetzung in Europa
- Umsetzung erfolgt in F, B
- Umsetzung in Vorbereitung z.B. in D, A



# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz



## Situation in der Schweiz

- Keine nationale Regelung
- Kantonales Baurecht regelt die Sicherheit der Gebäudeausrüstung
- Momentan keine Pflicht zur Nachrüstung
- Kanton Genf hat Nachrüstung von Kabinenabschlusstüren verlangt
- Häufung von Unfällen

# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz



## Kurzmeldungen

**Kleinkind in Lift eingeklemmt und erdrückt.** Ein drei Jahre alter Knabe ist in einem Hochhaus in der nord-deutschen Stadt Ahlen von einem Lift erdrückt worden. Die Eltern des Kindes sind im Kinderwagen und zweifeln über die Sicherheit des 9. Stock des Wohnhauses gefahren. Als der Fahrstuhl hielt, schob sie den Wagen in den Lift.

Der Lift war nicht da:

## Weinhändler fiel in Schacht

VON LEO FERRARO

**SCHINZNACH DORF AG – Für Weinhändler R. H. (58) wurde ein Albtraum wahr: Er öffnete die Lifttüre, tat einen Schritt nach vorn – und stürzte 3,5 Meter tief in den Schacht. Die Liftkabine war gar nicht da.**

Der Händler spürt seine Beine nicht mehr. Er bleibt die ganze Nacht hilflos liegen. Denn es ist schon nach 22 Uhr und niemand mehr im Haus.

Erst ein Angestellter, der gestern um 7 Uhr 30 zur Arbeit kommt, hört D

## Fazit

- **Dringender Handlungsbedarf, was die Umsetzung der SN EN 81-80 betrifft**
- **Wiederkehrende Prüfungen sollten flächendeckend eingeführt werden**



# Sicherheit von neuen und bestehenden Aufzügen in der Schweiz



HERZLICHEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT